

Sitzungsvorlage Nr. 0464/2013



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinberg	25.09.2013	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	01.10.2013	öffentlich

Erstellung Carport, Wiesenstraße 6 in Steinberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den beantragten Carport auf dem Grundstück Wiesenstraße 6 wird nicht hergestellt.

Sachverhalt

Vorgesehen ist, auf dem Flurstück 670/3 (Wiesenstraße 6) südlich der drei bereits bestehenden Garagen einen Carport zu errichten. Der Carport ist einschließlich Dachvorsprung 7 m lang, 3,31 m breit und 3,20 m hoch und wird als Grenzbau errichtet. Das Flachdach hat ein Gefälle von 2 %.

Für den fraglichen Bereich gilt der Bebauungsplan „Änderung Eichberg-Eichhalden“ aus dem Jahr 1978, der entlang der Wiesenstraße unüberbaubare Fläche festsetzt. Garagen sind nur an den ausgewiesenen Plätzen oder innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Ihr Mindestabstand zur öffentlichen Verkehrsfläche muss 5,50 m betragen.

Eine Befreiung von den entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplans ist erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die weitere Inanspruchnahme von Bauverbotsfläche durch den beantragten Carport werden die Grundzüge der Planung berührt. Das Grundstück ist durch die bestehenden Garagen und deren Zufahrten bereits weitgehend versiegelt. Diese Garagen wurden nur unter der Auflage genehmigt, dass das gesamte Garagendach extensiv zu bepflanzen ist. Darüber hinaus wurde die Pflanzung von zwei heimischen Laubbäumen (Hochstämme) gefordert,

welche dauerhaft zu erhalten sind bzw. bei Abgang zu ersetzen. Beim Bau eines zusätzlichen Carports könnte dieses Pflanzgebot nicht mehr im Gesamten eingehalten werden.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Grundriss, 1 Ansicht